

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 276/2018

Teningen, den 7. Juni 2018

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	03.07.2018	Beschlussfassung

Betreff:

FFH-Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg;
Stellungnahme der Gemeinde Teningen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat nimmt die Angelegenheit zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterung:

Aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union müssen die in Deutschland bereits existierenden und in Kraft gesetzten Vorgaben (Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009) zur Vogelschutz-Richtlinie und zur Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) nochmals als rechtsverbindliche Verordnung durch das zuständige Regierungspräsidium Freiburg erlassen werden.

Für die beiden auf dem Gebiet der Gemeinde Teningen ausgewiesenen Flora-Fauna-Habitaten-Gebieten („Mooswälder bei Freiburg“; Gebietsnummer: 7912-311 und „Schwarzwald zwischen Kenzingen und Waldkirch“; Gebietsnummer: 7813-341) ergeben sich, außer die Anpassung des Gebietsverlaufs an die bestehenden Flurstücksgrenzen, keine Änderungen der Gebietskulisse und der Vorgaben zur Bewirtschaftung dieser Flächen.

Auf eine ergänzende Stellungnahme zum Entwurf kann aus Sicht der Verwaltung verzichtet werden.